

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.05.2023	Vorlage Nr. 2023/0120/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		09.05.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		16.05.2023	Entscheidung	

BETREFF

Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde Bad Dürkheim für den Umbau einer Küche und Einrichtung eines Speisesaals im kath. Kindergarten St. Ludwig

Beschlussvorschlag:

Der katholischen Kirchengemeinde wird auf der Grundlage der eingereichten Kostenermittlung für den Umbau der Küche und der Einrichtung eines Speisesaals im katholischen Kindergarten St. Ludwig ein Zuschuss gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% der ungedeckten Kosten nach Abzug von Landes- und Kreiszuschüssen, max. jedoch 100.000 EUR.

Bürgermeister/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig je nach Abschluss der Baumaßnahme
2023 durch Einsparungen im Teilhaushalt 8 / 2024 Veranschlagung im Haushalt 2024

Begründung:

Die katholische Kirchengemeinde Bad Dürkheim hat mit Schreiben vom 14.04.2023 (**Anlage 1**) einen Zuschussantrag für den Umbau einer Küche und eines Speisesaals im katholischen Kindergarten St. Ludwig eingereicht.

Auf Bitte der katholischen Kirchengemeinde unter dem Hinweis der Dringlichkeit wurde der Antrag ohne Vorberatung im Sozialausschuss (nächste Sitzung: 23. Mai 2023) auf die Tagesordnung des HFWA aufgenommen.



Gesetzliche Regelung zur Mittagsverpflegung nach dem neuen Kitagesetz

Das neue Kitagesetz sieht eine Betreuungszeit von grundsätzlich regelmäßig durchgängig sieben Stunden vor, die den Vormittag einschließt. Wird ein Kind über Mittag betreut, soll ein Mittagessen vorgesehen werden.

Mit dieser gesetzlichen Vorgabe waren/sind die Träger von Kindertagesstätten verpflichtet, sich konzeptionell mit der Umsetzung des Rechtsanspruches auseinanderzusetzen und konkrete Planungen vorzunehmen. Neben dem Ausbau an Betreuungsplätzen war/ ist daher vielerorts die Sanierung von Küchen sowie die Schaffung von Essensräumen für die Mittagsverpflegung erforderlich. In Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe sind noch bis 2028 begrenzte Abweichungsmöglichkeiten vom Angebot eines Mittagessens möglich.

Aktuelle Situation kath. Kita St. Ludwig

Die kath. Kita St. Ludwig kann zurzeit 64 von 100 Kindern verpflegen. Die Kinder essen momentan in ihren Gruppenräumen.

Künftig soll im Untergeschoss der Kita ein Speisesaal eingerichtet werden, in dem je 50 Kinder in zwei Schichten das Mittagessen einnehmen können. Dazu soll der bisherige Gruppenraum der provisorischen Gruppe dienen.

Ebenfalls im Untergeschoss soll die Küche saniert werden. Zurzeit wird die kath. Kita von der Lebenshilfe beliefert.

Angedacht ist künftig ein Mittagessen nach dem Cook & Freeze (Kochen und Gefrieren) Verpflegungssystem. Bei dem Verfahren werden die Gerichte von einem Caterer zubereitet, portioniert und im Anschluss bei circa -40 Grad schockgefrostet. In Konvektomaten werden die Speisen sodann in der Einrichtung fertig gegart.

Fördermittel

Für die Umsetzung des neuen Kitagesetzes konnten verschiedene Fördermittel von Bund, Land und Kreis beantragt werden.

Bauliche Maßnahmen u.a. zur Verbesserung der Verpflegungsmöglichkeiten wie z.B. der Umbau Küche und Speisesaal konnten mit Bundesmitteln bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, max. 250.000 €, gefördert werden.

➔ Von der katholischen Kirchengemeinde wurde kein Antrag auf Bundesfördermittel aus dem 5. Investitionsprogramm gestellt. Begründet wird die Nichtbeantragung mit fehlenden Räumlichkeiten durch die Beherbergung der provisorischen Gruppe der Stadt Bad Dürkheim, die im April 2022 zum Beginn des Kitajahres 2022/23 aufgelöst wurde.

Diese Begründung ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar, vielmehr wird in der Nichtbeantragung von Fördermitteln ein Versäumnis gesehen.

Neben den Bundesfördermitteln aus dem 5. Investitionsprogramm konnten weitere Fördermittel aus dem Landesprogramm zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung (max. 10.000 € pro Einrichtung) und Kreismittel, einmalig in Höhe von max. 40.000 € pro Maßnahme und Einrichtung beantragt werden.

➔ Nach Auskunft der Katholischen Kirchengemeinde wurden Kreisfördermittel in Höhe von 40.000 € bewilligt.

Hinweis: Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 8.12.2022, Az: 7A 10774/21. OVG zur Beteiligung des Jugendamtsträgers an den Baukosten einer Kita, wird eine Kostenbeteiligung von mind. 40% als angemessen erachtet. Auf eine Änderung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises zu den Personal- und Baukosten von Kitas“ wurde seitens des Kreisjugendamtes bereits hingewiesen.

Finanzierungsmittel der kath. Kirchengemeinde

Die Kosten belaufen sich nach der beigefügten Kostenaufstellung auf 235.743,64 €, die kath. Kirchengemeinde geht aufgrund des Alters des Gebäudes und unvorhergesehenen Bauzuständen von 240.000€ Gesamtkosten aus.

In der Kostenaufstellung des Architekten wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass mit deutlichen Abweichungen zu rechnen ist.

Die Diözese Speyer gewährt selbst keine Zuschüsse.

Die kath. Kirchengemeinde St. Ludwig ist bereit, vorbehaltlich der Genehmigung der Diözese Speyer aus einer speziellen Rückstellung 80 T€ für die Umbaumaßnahme zur Verfügung zu stellen. Unter Berücksichtigung des Kreiszuschusses entstünde eine Finanzierungslücke in Höhe von 120.000 €.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss für die notwendigen Umbaumaßnahmen der Küche und der Einrichtung eines Speisesaals zu gewähren.

Die Höhe soll sich analog der im Jahr 2014 gewährten Bezuschussung an den Sanierungsmaßnahmen des ev. Kindergartens und dem U3-Umbau mit Neubau Krippengruppe orientieren. Hier hat sich die Stadt Bad Dürkheim nach Abzug aller Zuschüsse durch Land und Kreis hälftig an den Restkosten beteiligt.

Bei Gesamtkosten von 240.000 € abzüglich des Kreiszuschusses **aktuell** in Höhe von 40.000 € verbliebe ein Restbetrag von 200.000 €, der je zur Hälfte mit 100.000 € durch Stadt und kath. Kirchengemeinde zu finanzieren wäre.

Ein Zuschuss für die entsprechende Maßnahme der katholischen Kirchengemeinde wurde im Haushalt 2023 nicht veranschlagt. Sollte die Zahlung noch im Haushaltsjahr 2023 erforderlich werden, wären Mittel im Teilhaushalt 8 zur Deckung heranzuziehen.

Der HFWA hat sich in seiner Sitzung am 9.05.2023 dafür ausgesprochen, dass in diesem Falle die Heranziehung von Deckungsmitteln nicht zu Lasten von geplanten und zur Ausführung anstehender Projekte gehen darf.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der kath. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Sanierung der Küche und der Einrichtung des Speisesaals in der kath. Kita St. Ludwig

